

21224 Rosengarten

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtags
– Landtagsverwaltung –
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Widerspruch gegen den Beschluss zur Petition 01162/89/19

Sehr geehrte Frau Naber,
sehr geehrte Frau Otte-Kinast,

ich habe Ihre Nachricht zu meiner o. g. Petition erhalten und lege hiermit Widerspruch gegen den Beschluss sowie dessen Begründung ein. Dieser Widerspruch richtet sich ausdrücklich nicht gegen Personen oder Institutionen, sondern ausschließlich gegen die inhaltliche Ausgestaltung der Begründung, die aus meiner Sicht den Kern meiner Petition nicht sachlich prüft.

Die Petition zielte ausdrücklich nicht auf eine grundsätzliche Ablehnung der Windenergie oder eine politische Richtungsentscheidung, sondern auf eine Überprüfung der Verhältnismäßigkeit weiterer Flächenausweisungen unter Berücksichtigung des aktuellen technischen, netzseitigen und energiewirtschaftlichen Ist-Zustands. Gerade diese Prüfung der von mir vorgetragenen Argumente vermag ich in der vorliegenden Beschlussbegründung nicht zu erkennen.

Unter der Überschrift „*Zu der Petition nehme ich wie folgt Stellung*“ wird im Wesentlichen die bestehende gesetzliche Lage erläutert. Diese Darstellung betrifft jedoch genau jene Regelwerke, deren sachliche Angemessenheit, Aktualität und praktische Wirkung Gegenstand meiner Petition waren. Eine bloße Wiederholung normativer Zielsetzungen ersetzt keine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Frage, ob diese Zielsetzungen unter den heutigen Rahmenbedingungen noch zweckmäßig, verhältnismäßig und systemisch konsistent sind.

Eine sachliche Prüfung hätte insbesondere erfordert, sich mit den von mir vorgetragenen und zahlenmäßig unterlegten Argumenten auseinanderzusetzen, etwa zur zeitweisen Überproduktion, zu fehlenden Speicher- und Netzkapazitäten, zu Abregelungen, Redispatchkosten sowie zu negativen Strompreisen. Stattdessen wird wiederholt auf zukünftige Entwicklungen wie Netzausbau, Speichertechnologien und Flexibilisierung verwiesen, ohne deren zeitliche Realisierbarkeit oder gesicherte Wirksamkeit darzustellen. Damit wird die Problematik vertagt, nicht geprüft.

Auch dort, wo Zahlen genannt werden, fehlt es an einer methodisch sauberen Einordnung. Einzelne Kennwerte – etwa zur abgeregelten Strommenge – werden isoliert dargestellt, ohne sie in den Zusammenhang der tatsächlichen Kostenwirkungen, der bundesweiten Redispatchvolumina oder der besonderen Rolle Niedersachsens als Erzeugungsschwerpunkt einzuordnen. Niedersachsen verursacht mit rund 20 % der installierten Windenergieanlagen auch einen entsprechend hohen

Anteil der bundesweiten Abregelungs- und Redispatchkosten. Bei bundesweiten Kosten in Milliardenhöhe handelt es sich dabei nicht um marginale Effekte, sondern um strukturell relevante Belastungen.

Die herangezogene bilanzielle Darstellung der Stromerzeugung in Niedersachsen ist zudem methodisch ungeeignet, um Aussagen zur realen Versorgungslage zu treffen. Die Einbeziehung von Offshore-Erzeugung, die weder dem Land Niedersachsen zugeordnet wird noch der regionalen Verbrauchsdeckung dient, die Verwendung von Prognosewerten trotz vorliegender Ist-Daten sowie die Nichtberücksichtigung zwangsweiser Exporte verzerren das Bild erheblich. Eine sachgerechte Auseinandersetzung mit meiner Petition hätte eine bereinigte Betrachtung auf Basis realer Erzeugungs- und Verbrauchsdaten erfordert.

Vollständig unbehandelt bleibt zudem die Frage, in welchem Umfang bestehende Anlagen durch Repowering die gesetzlichen Ausbauziele erreichen können und welchen Einfluss dies auf den tatsächlichen Flächenbedarf hat. Gerade dieser Aspekt ist für die Bewertung weiterer Flächenausweisungen zentral und wurde von mir ausdrücklich angesprochen.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die Beschlussbegründung die Argumente meiner Petition nicht widerlegt, sondern überwiegend unberührt lässt. Der Kern der Petition – die Überprüfung der Zweckmäßigkeit weiterer Flächenausweisungen unter realen Systembedingungen – wird damit nicht beantwortet.

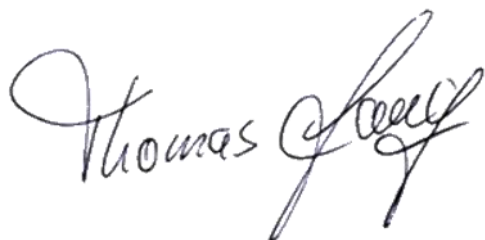
Vor diesem Hintergrund ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass die Petition nicht nur meine persönliche Auffassung widerspiegelt, sondern von über 5.000 Bürgern mitgezeichnet wurde. Dies unterstreicht das öffentliche Interesse an einer sachlichen und nachvollziehbaren Prüfung der vorgetragenen Argumente.

Aus den genannten Gründen beantrage ich, den Beschluss zur Petition aufzuheben und eine erneute inhaltliche Prüfung vorzunehmen, bei der die vorgetragenen Argumente und Daten tatsächlich gewürdigt werden.

Hilfsweise beantrage ich eine ergänzende Begründung, aus der nachvollziehbar hervorgeht, aus welchen Gründen die genannten Gesichtspunkte nicht als entscheidungserheblich angesehen wurden.

Ziel dieses Widerspruchs ist keine Konfrontation, sondern eine sachliche Neubewertung auf Grundlage überprüfbarer Daten. Die Petition versteht sich als Beitrag zur Entscheidungsfindung und nicht als Infragestellung demokratischer oder gesetzlicher Prozesse. Gerade deshalb halte ich eine erneute, inhaltlich fundierte Prüfung für unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Thomas Geier". The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial 'T'.